

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 25. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2024)

zum Thema:

An welchen Schulen gibt es Noten nur im Musikunterricht?

und **Antwort** vom 12. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18035

vom 25. Januar 2024

über An welchen Schulen gibt es Noten nur im Musikunterricht?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele 3. Klassen in Grundschulen oder Grundstufen der Gemeinschaftsschulen arbeiten ohne Noten? (in absoluten und relativen Zahlen für 2019 und 2024)
2. Wie viele 4. Klassen in Grundschulen oder Grundstufen der Gemeinschaftsschulen arbeiten ohne Noten? (in absoluten und relativen Zahlen für 2019 und 2024)
3. Wie viele 5. Klassen in Grundstufen der Gemeinschaftsschulen arbeiten ohne Noten? (in absoluten und relativen Zahlen für 2019 und 2024)
4. Wie viele 6. Klassen in Grundstufen der Gemeinschaftsschulen arbeiten ohne Noten? (in absoluten und relativen Zahlen für 2019 und 2024)
5. An wie vielen ISS werden Schüler*innen bis einschließlich zur 7. Klasse durch schriftliche Informationen zur Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung beurteilt oder das Halbjahreszeugnis durch mindestens ein verpflichtendes und zu dokumentierendes Gespräch mit den jeweiligen Erziehungsberechtigten über die Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung der Schüler*innen ersetzt? (in absoluten und relativen Zahlen für 2019 und 2024, aufgeschlüsselt nach beiden Varianten)
6. An wie vielen ISS werden Schüler*innen bis einschließlich zur 8. Klasse durch schriftliche Informationen zur Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung beurteilt oder das Halbjahreszeugnis durch mindestens ein

verpflichtendes und zu dokumentierendes Gespräch mit den jeweiligen Erziehungsberechtigten über die Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung der Schüler*innen ersetzt? (in absoluten und relativen Zahlen für 2019 und 2024, aufgeschlüsselt nach beiden Varianten)

7. An wie vielen ISS werden Schüler*innen bis einschließlich der ersten Hälfte der 9. Klasse durch schriftliche Informationen zur Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung beurteilt oder das Halbjahreszeugnis durch mindestens ein verpflichtendes und zu dokumentierendes Gespräch mit den jeweiligen Erziehungsberechtigten über die Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung der Schüler*innen ersetzt? (in absoluten und relativen Zahlen für 2019 und 2024, aufgeschlüsselt nach beiden Varianten)

8. An wie vielen Gemeinschaftsschulen werden Schüler*innen bis einschließlich zur 7. Klasse durch schriftliche Informationen zur Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung beurteilt oder das Halbjahreszeugnis durch mindestens ein verpflichtendes und zu dokumentierendes Gespräch mit den jeweiligen Erziehungsberechtigten über die Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung der Schüler*innen ersetzt? (in absoluten und relativen Zahlen für 2019 und 2024, aufgeschlüsselt nach beiden Varianten)

9. An wie vielen Gemeinschaftsschulen werden Schüler*innen bis einschließlich zur 8. Klasse durch schriftliche Informationen zur Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung beurteilt oder das Halbjahreszeugnis durch mindestens ein verpflichtendes und zu dokumentierendes Gespräch mit den jeweiligen Erziehungsberechtigten über die Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung der Schüler*innen ersetzt? (in absoluten und relativen Zahlen für 2019 und 2024, aufgeschlüsselt nach beiden Varianten)

10. An wie vielen Gemeinschaftsschulen werden Schüler*innen bis einschließlich der ersten Hälfte der 9. Klasse durch schriftliche Informationen zur Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung beurteilt oder das Halbjahreszeugnis durch mindestens ein verpflichtendes und zu dokumentierendes Gespräch mit den jeweiligen Erziehungsberechtigten über die Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung der Schüler*innen ersetzt? (in absoluten und relativen Zahlen für 2019 und 2024, aufgeschlüsselt nach beiden Varianten)

11. Wie viele Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in dem Förderschwerpunkt „Lernen“ werden bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 durchgängig durch schriftliche Informationen zur Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung beurteilt? (in absoluten und relativen Zahlen für 2019 und 2024)

Zu 1. bis 11.: Zu Noten bzw. schriftlichen Informationen zur Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung liegen in der Schulstatistik keine Daten vor.

12. Aus welchen fachlichen Gründen ist es Gymnasien anders als ISS und Gemeinschaftsschulen laut Paragraph 58, Absatz 4 SchulG nicht gestattet, durch die Schulkonferenz eine Beurteilung durch schriftliche Informationen zur Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung zu beschließen?

Zu 12.: Anders als an Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen ist für die Schülerinnen und Schüler an Gymnasien am Ende des jeweiligen Schuljahres eine Versetzungsentscheidung zu treffen. Eine Versetzung erfolgt, wenn auf Grund der im gesamten Schuljahr erzielten Leistungen unter Würdigung der Lern-, Leistungs- und

Kompetenzentwicklung eine Versetzung in die nächsthöhere Klassenstufe gerechtfertigt ist. In diesem Sinne bilden Notenzeugnisse und damit Noten die Grundlage für diese Versetzungsentscheidung.

Darüber hinaus ist es auch am Gymnasium möglich, etwa im Rahmen von standardisierten Feedback-Prozessen, den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten bzgl. des erreichten Kompetenzstandes notenunabhängiges Feedback zu geben. An vielen Gymnasien sind bereits regelmäßige Lernstandsgespräche etabliert.

13. Gibt oder gab es eine AG innerhalb der SenBJF, die sich mit schriftlichen Informationen zur Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung beschäftigt? Wenn ja, wer ist Teil dieser AG, seit wann tagt sie, mit welchem Ziel tagt sie und wie ist der Zeitplan?

Zu 13.: Es gab bereits eine referatsübergreifende Zusammenarbeit, die sich mit dem Thema schriftliche Information zur Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung beschäftigte. Aktuell liegen indikatorenorientierte Beurteilungen für die Primarstufe vor. Eine weitere AG, die sich mit dem Thema befasst, existiert derzeit nicht.

14. Gibt es Bestrebungen seitens der SenBJF zur Standardisierung von schriftlichen Informationen zur Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung? Wenn ja, wie sehen diese aus?

Zu 14.: Die indikatorenorientierten Beurteilungen geben den Lehrkräften und Schulen Indikatoren vor, die verbindlich sind. Eine Standardisierung der verbalen Beurteilung im Fließtext ist nicht vorgesehen.

15. Inwiefern werden Schulleitungen, Eltern, Schüler*innen oder Beschäftigte durch die SenBJF über die Möglichkeiten der Beurteilung durch schriftliche Informationen zur Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung informiert?

16. Welche Fortbildungsangebote und unterstützenden Materialien gibt es für Lehrkräfte zur Beurteilung durch schriftliche Informationen zur Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung?

Zu 15. und 16.: Grundsätze der Leistungsmessung und Notenvergabe sind Bestandteil aller berufsqualifizierenden Maßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF). Dies betrifft auch die Schulungen für Leitungspersonal an Schulen.

Das Themenfeld ist integraler Bestandteil zahlreicher Veranstaltungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung, weshalb sie nicht im Einzelnen hier aufgeführt werden können.

Berlin, den 12. Februar 2024

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie